

XI. Telegraphenverkehr**A. Inland****I. Hauptgebühren**

Gewöhnliche Inlandstelegramme im Ortsverkehr	— 5
im Fernverkehr	— 10
Dringende Telegramme im Ortsverkehr	— 15
im Fernverkehr	— 30
Brieftelegramme	— 5
Brieftelegramme für jedes Wort	— 5
Mindesttag für ein Telegramm 10fache Wortsgebühr, für ein Brieftelegramm 20fache Wortsgebühr.	

II. Nebengebühren

Bereinigte Kurzanzeige für ein Jahr	30 —
für ein Bierteljahr	15 —
für Überweiterung nach einem andern Ort auf einen Monat	5 —
Mitnahme eines Telegramms durch die Telegramm- und Landzusteller zur Aufgabe	— 10
Bescheinigung der erhobenen Gebühren	— 10
Stundung von Telegraphengebühren	2 v. d. d. gestundet.
Vorauszahlung der Antwort im Ortsverkehr bis 10 Wörter (= RP)	— 50
im Ortsverkehr über 10 Wörter (= RP, W) mal im Fernverkehr bis 10 Wörter (= RP)	— 5
im Fernverkehr über 10 Wörter (= RP, W) mal auch bei Brieftelegrammen	— 10
Vergleichung, Aufschlag von 50 v. d. der Gebühr für ein Telegramm gleicher Länge.	
Empfangsanzeige, telegraphisch	
Inland — Gebühr für 10 Wörter	
Ausland — Gebühr für 5 Wörter	
dringend das Dritte.	
Empfangsanzeige, brieflich	
Inland	— 20
Ausland	— 30
Reichtätelegramme, Aufschlag für Verbleihhaltung eines gewöhnlichen Telegramms	— 40
dringenden Telegramms für jede volle oder angefangene Reihe von 50 Wörtern	— 80
Zeitelegramme, Aufschläge für Kurzanzeige für deutsche Funkstellen in der Regel ohne Mindesttag	— 30
Bordgebühr für deutsche Funkstellen in der Regel ohne Mindesttag	— 30

Gebühr
Rm | Pf.

Semaphortelegramme für jedes Wort
 Telegramme, die funktelegraphisch nur zwischen einem deutschen Feuerwehr und einer deutschen Funkenfunkstelle aus dem feinen Lande befördert werden
 für jedes Telegramm
 Mitteilungen durch die Post über schon beförderte Telegramme
 Inlandverkehr
 Auslandsverkehr zugleich für eine vom Antragsteller gewünschte dreifache Antwort
 Inlandverkehr
 Auslandsverkehr Schreibgebühr bei Zurückziehung eines Telegramms vor Beginn der Beförderung
 Zustellung von Telegrammen an den Empfänger im Landzustellbezirk des Zustimmungsstelegraphenamtalt durch Boten bei Vorauszahlung (= PX)
 Sonderzustellung von Telegrammen
 Jahresgebühr
 Einzelgebühr
 Zustellung eines Telegramms mit ungenügender Anzahl
 Herauszuschneiden eines Telegramms zur Einsichtnahme
 Beglaubigte Ablicht eines Telegramms für jede volle oder angefangene Reihe von 50 Wörtern
 bei Telegrammen über 50 Wörter mindestens Ein Stückbild 9×12 cm
 jeder weitere Abzug
 Schreibgebühr für einen Antrag auf Gebührenentlastung, der nicht als unbegründet erachtet
 Inlandverkehr
 Auslandsverkehr
 Der Gesamtbetrag an Gebühren für ein Telegramm wird auf einen durch 5 teilbaren Betrag umgerundet.

B. Ausland

Über die Gebühren für Telegramme nach dem Ausland geben die Telegraphenamtalten Auskunft.

XII. Fernsprechgebühren

Ortsgebühr für öffentliche Sprechstellen bei Hauptanschlüssen
 für das 1. bis 100. Gespräch im Monat
 — 101. . . . 150.
 — 151. . . . 200.
 — 201. . . . 250.
 — 251. . . . 300.
 „ jedes weitere Gespräch

Gebühr
Rm | Pf.

Mindestens sind monatlich für jeden Hauptanschluß zu entrichten:
 in Ortsnebenen mit Hauptanschlüssen

1 bis 50	20
51 bis 1000	30
1001 bis 10000	40
über 10000	50

die Gebühren für Ortsgespräche

Gebühr
Rm | Pf.

1 50

80 —*)

Zeitungsaufschlag für Straßen außerhalb des 5-km-Kreises für je 100 m Doppelleitung vierteljährlich

Einführungsgesellschaft für einen Hauptanschluß Nebenananschluß mit gewöhnlichem Apparat und 100 m Anschlußleitung vierteljährlich

für je weitere 100 m Anschlußleitung mehr

Wochentag für die Nebenstellen eines Dritten

Einführungsgesellschaft für einen Nebenananschluß mit gewöhnlichem Apparat in kleinen Nebenstellenanlagen

Bord- und Belegschaftsgesprächsgesellschaft

Fernzeit Aufschlag für Entfernung bis 5 km einztl.

Entfernung von mehr als 5 bis 15 km einschl.

15

30

45

90

1 20

30

30

100

1 30

100

15

30

45

90

1 20

60

100

1 20

30

60

1 30

90

15

30

60

1 30

90

15

30

60

1 30

90

15

30

60

1 30

90

15

30

60

1 30

90

15

30

60

1 30

90

15

30

60

1 30

90

15

30

60

1 30

90

15

30

60

1 30

90

15

30

60

1 30

90

15

30

60

1 30

90

15

30

60

1 30

90

15

30

60

1 30

90

15

30

60

1 30

90

15

30

60

1 30

90

15

30

60

1 30

90